

SPD-Fraktion**Straßenbedarfsplan wird nicht vor 2000 fortgeschrieben**

Analog zur Regelung des Bundes bei den Bundesfernstraßen, wird auch der Landesstraßenbedarfsplan nicht vor dem Jahr 2000 fortgeschrieben. „Eine entsprechende Feststellung traf jetzt der Verkehrsausschuß des Landtags“, teilte Heinz Hunger, verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion mit. Ein gegenteiliger Antrag der CDU habe im Ausschuß keine Mehrheit gefunden. Der derzeit geltende Ausbauplan erfordere noch ein Volumen von rund einer Milliarde Mark. Der CDU-Antrag habe auch deshalb zurückgewiesen werden müssen, so Hunger, weil er Wünsche nach weiteren, neuen Straßen wecke, ohne auch nur ansatzweise sagen zu können, wie und von wem diese finanziert werden sollen.

Zu den vorgesehenen Mitteln für den Straßenbau im Entwurf des Landeshaushaltes faßte die Fraktion nach einem ausführlichen Bericht von Verkehrsminister Bodo Hombach folgenden Beschluß:

Die Fraktion nimmt den Bericht des Verkehrsministers zur Kenntnis.

Mit dem vorgesehenen Baransatz von 100 Millionen DM und der um 50 Millionen DM erhöhten Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 08 084, Titel 883 13, – Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans – ist es möglich, die laufenden Maßnahmen des Ausbauplans, die vier bekannten Maßnahmen in Gevelsberg, Plettenberg, Wuppertal und Lügde sowie einige wenige strukturpolitisch besonders wichtige weitere Neubaumaßnahmen (z. B. in Rheinhäusen und in Werne) zu finanzieren, wenn der Baransatz bei diesem Titel ab dem Jahr 2000 (bis wenigstens 2005) mindestens 150 Millionen DM beträgt.

Die Fraktion beschließt, bei den Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 1999 keine negative Veränderung der Verpflichtungsermächtigungen für den Landesstraßenbau zuzulassen.

Sie fordert die Landesregierung auf, ab dem Jahr 2000 zur Verwirklichung der Maßnahmen jährlich wieder Barmittel in Höhe von 150 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion erwartet, daß diese 150 Millionen DM Barmittel jeweils Teil der Haushaltsentwürfe der Landesregierung sind.

★

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich, daß die Landesregierung die Voraussetzung für eine zügige Beratung des Kindergartengesetzes geschaffen hat und einen entsprechenden Gesetzentwurf jetzt dem Landtag zugeleitet hat. Der Gesetzentwurf zur Novelle des GTK sei geeignet, das in Nordrhein-Westfalen hohe pädagogische Niveau der Kindergartenbetreuung unter veränderten Rahmenbedingungen zu sichern und gleichzeitig die Dynamik der Kindergartenbetriebskosten zu bremsen. Die Regierungsvorlage berücksichtige, daß die Umwandlung von Regelkindergärten in sogenannte „arme Trägerschaften“ im gesetzlich vorgesehenen und finanziell verkraftbaren Rahmen bleiben müsse. Die Novelle der Landesregierung habe die Vereinbarung zwischen ihr, den freien Trägern, den Kirchen und den kommunalen Spitzenverbänden zur Grundlage. Die Fraktion appellierte an alle Partner dieser Vereinbarung, jetzt mit dazu beizutragen, daß die zwischen ihnen und der Landesregierung fest vereinbarten Ziele zur Sicherung des Kindergartenangebotes auch erreicht würden.

CDU-Fraktion**Nein zu Kindergartenplänen der Landesregierung**

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) wird von der CDU-Landtagsfraktion abgelehnt. Der familienpolitische Sprecher der CDU, Antonius Rüsenberg, begründet die Haltung seiner Fraktion damit, daß das rot-grüne Bündnis vorrangig das „Spardiktat“ zur Grundlage ihres Handelns in einem sehr wichtigen kinder- und familienpolitischen Bereich mache. Die CDU-Kritik richtet sich insbesondere gegen die ab dem Jahr 2000 beabsichtigte Personalkostenreduzierung um 271 Millionen Mark jährlich.

Rüsenberg wörtlich: „Die vorgeschlagene Personalbemessungsgrundlage führt dazu, daß 4 000 bis 6 000 Erzieherinnen von den Sparplänen betroffen sind – bei insgesamt rund 37 000 Vollzeitstellen für Erzieherinnen in den Kindergärten. Es ist widersinnig, durch Einsparungen im Landeshaushalt im Bereich der Kinderbetreuung Entlassungen herbeizuführen und andererseits millionenschwere Programme im Landeshaushalt einzustellen, um die Arbeitslosigkeit in NRW zu bekämpfen.“

Die von der Landesregierung beschlossene Personalkosteneinsparung steht nach Ansicht der CDU im krassen Widerspruch zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Clement. Dieser hatte am 17. Juni 1998 erklärt, daß es jetzt darum gehen müsse, „die vorhandenen Mittel effektiver und den Bedürfnissen von Eltern und Kindern entsprechend einzusetzen“. Beschlossen sei aber eine Kostenreduzierung im Landeshaushalt um rund 60 Millionen Mark jährlich. Die CDU bleibt auch weiterhin bei ihrer klaren Absage zur Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergärten. „Verlässlichkeit“, so Antonius Rüsenberg, „ist offenbar ein Fremdwort in der rot-grünen Familienpolitik. Noch vor wenigen Monaten wurde den Eltern versichert, daß es keine Erhöhung der Elternbeiträge geben werde. Der Vorschlag der Landesregierung, die Erhöhung der Elternbeiträge mit der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst zu koppeln, ist ein Witz. Die Ausgaben für die dann jährlich entstehenden Verwaltungskosten übersteigen erheblich den angestrebten Einnahmeeffekt.“ Als positiv bewertete es Rüsenberg, daß einige CDU-Vorschläge mit der Novellierung des GTK berücksichtigt werden sollen, unter anderem die Abkopplung der Sachkosten von den Personalkosten mit einem Einsparvolumen von rund 168 Millionen Mark. Bereits 1992 habe die CDU diesen Vorschlag unterbreitet, der jedoch von der Mehrheit im Landtag abgelehnt worden sei. Auch mit der gesetzlichen Möglichkeit, neue Angebots- und Organisationsformen zur Weiterentwicklung im Bereich der Kinderbetreuungsangebote zu erproben, greife die Landesregierung einen im vergangenen Jahr gemachten Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion auf.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion**Biomüll kompostieren statt verbrennen**

Anläßlich einer Pressekonferenz zur Müllpolitik und zur geplanten Novellierung des Landesabfallgesetzes und den Irritationen um die Biomüllentsorgung erklärte Gisela Nacken, Fraktionssprecherin von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW:

„Die erfolgreiche Abfallpolitik von Umweltministerin Bärbel Höhn soll nun auch gesetzlich verankert werden. Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat den Entwurf der Landesregierung zur Novellierung des Landesabfallgesetzes einstimmig begrüßt. Mit der Vorlage des Entwurfes werden wesentliche Ziele GRÜNER Abfallpolitik konkretisiert, wie Vermeidung von Abfällen und von Mülltourismus, die Eindämmung von zweifelhafter Scheinverwertung und die Sicherung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsstruktur. Gerade letzteres ist in letzter Zeit besonders in Bedrängnis geraten, da durch den Begriffswirrwarr des Bundesabfallgesetzes die Anlieferung von Industrie- und Gewerbeabfällen weggebrochen ist, was zu eklatanten Gebührensprüngen führt.“

Irritationen, die vor der Sommerpause zum Thema Biomüll ausgelöst wurden, wollen die GRÜNEN rasch ausräumen. Es gehe im Kern letztlich darum, ob Biomüll kostengünstig und ökologisch kompostiert oder in Müllverbrennungsanlagen teuer verbrannt werden soll. Der umweltpolitische Sprecher der GRÜNEN Landtagsfraktion, Johannes Remmel, stellte noch einmal klar, daß die Biotonne nicht zwangsweise eingeführt wird und Eigenkompostierer ausdrücklich belohnt werden sollen.

Remmel: „Im Bereich der Haushalte fallen große Mengen Biomüll an, die alle zu wertvollem Kompost verarbeitet werden können. Biokompost teuer in Müllverbrennungsanlagen zu verbrennen, ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch unsinnig und treibt die Gebühren noch weiter nach oben. Wenn der Bioabfall getrennt entsorgt wird, verringern sich also dadurch auch die Kosten für die Restmüllentsorgung und kommen allen Gebührenzahlern zugute. Wir wollen eine flächendeckende Biokompostierung, wir wollen ortsangepaßte Lösungen, wir wollen Eigenkompostierer belohnen, und wir wollen sozial und ökologisch verträgliche Müllgebühren.“

Die GRÜNE Landtagsfraktion wird sich darüber hinaus im Rahmen der nun anstehenden Beratungen für die verstärkte Bekämpfung von Scheinverwertung und Umweltkriminalität im Bereich der illegalen Abfallbeseitigung einsetzen. Sie fordern daher eine zentrale Stelle zur Erfassung der Sonderabfälle, die Einführung einer sog. Andienungspflicht für besonders überwachungsbedürftige Abfälle und die Verankerung von Regelungen zur Kontrolle und Überwachung.

Geht es nach dem Willen der GRÜNEN, soll die Novellierung zügig beraten werden, so daß das Gesetz zum 01.01.1999 in Kraft treten kann. Dies ist wichtig, um Rechtssicherheit herzustellen, damit die Gebührenbescheide 1999 daran ausgerichtet werden können. Ausdrücklich begrüßte die GRÜNE Landtagsfraktion die von der CDU signalisierte Unterstützung der flächendeckenden Biokompostierung sowie der entsprechenden Regelungen im Landesabfallgesetz.